

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Martina Machulla (CDU)

**Prozesskostenhilfe in Niedersachsen**

Anfrage der Abgeordneten Martina Machulla (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 16.03.2023

Ist eine Person arm im Sinne des Gesetzes und hat die beabsichtigte Rechtsverfolgung oder -verteidigung Aussicht auf Erfolg und erscheint nicht mutwillig, kann für das gerichtliche Verfahren Prozess- bzw. Verfahrenskostenhilfe in Anspruch genommen werden (z. B. gemäß § 114 ZPO, § 166 VwGO, §142 Abs. 1 FGO, § 73 a Sozialgerichtsgesetz).

1. Wie viele Personen haben in den Jahren 2018 bis 2022 in Niedersachsen Prozess- und Verfahrenskostenhilfe erhalten (bitte Aufschlüsselung nach Jahren sowie nach Verfahrensarten)?
2. Wie viel Geld hat das Land Niedersachsen in den Jahren 2018 bis 2022 insgesamt für Prozesskostenhilfe bzw. Verfahrenskostenhilfe bereitgestellt, und wie viel wurde ausgegeben (bitte Aufschlüsselung nach Jahren)?
3. In welchem Umfang soll zukünftig Geld für Prozess- und Verfahrenskostenhilfe bereitgestellt werden?
4. Wie hoch waren die Rückforderungsansprüche für Prozesskostenhilfe bzw. Verfahrenskostenhilfe in den Jahren von 2018 bis 2022, und in welchem Umfang konnten diese tatsächlich zurückgefordert werden (bitte Aufschlüsselung nach Jahren sowie nach Verfahrensarten)?
5. Wie wird die Rückforderung bisher umgesetzt, und wer kontrolliert dies?
6. Sind für die Bewilligung von Prozess- und Verfahrenskostenhilfe sowie für die Rückforderung unterschiedliche Haushaltsposten vorgesehen? Wenn ja, welche, und warum ist dies so? Ist geplant, dies zu ändern?